

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf
hier: Baubeschluss für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Rektor-Klein-Straße mit
gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes
bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Hj. 2010**

Beschlussorgan
Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	18.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	19.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	01.02.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	02.02.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) / Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns – mit der Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Rektor-Klein-Straße in Form eines Mittelbahnsteiges mit der für einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg erforderlichen Höhe von 90 cm über SO mit städtischen Gesamtkosten von 1.587.467 EUR.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Freigabe von 1.000.000,00 EUR an investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2010.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 1.587.467 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 85 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat am 05.05.2009 beschlossen, dass die Stadtbahnhaltestelle Rektor-Klein-Straße barrierefrei umgebaut wird. Um einen niveaugleichen, barrierefreien Ein- und Ausstieg in die Fahrzeuge zu erreichen, ist es erforderlich einen Bahnsteig in der Höhe von 90 cm über Schienenoberkante (SO) zu errichten.

Beschreibung der Maßnahme

Es ist geplant die Haltestelle parallel zur Rochusstraße südlich der Zufahrt zur Justizvollzugsanstalt anzulegen. Die Nutzlänge des Mittelbahnsteigs beträgt 50 m, die Nutzbreite 4,00 m. Die Bahnsteigzugänge werden als Rampen mit maximalen Neigungen von 6 % ausgebildet. Der nördliche Zugangsbereich wird signalisiert. Der zukünftige Bahnsteig befindet sich im Bereich eines besonderen Bahnkörpers.

Die heutigen Fahrbeziehungen für den Individualverkehr werden auch in Zukunft beibehalten. Die Breite der Fahrbahn wird jedoch im Haltestellenbereich geringfügig reduziert. Die signalisierte Fußgängerquerung über die Rochusstraße wird auf der nördlichen Bahnsteigseite angelegt. Die südliche Zuwegung zum neuen Bahnsteig wird unsignalisiert hergestellt. Die Baumaßnahme ist mit den Behindertenverbänden abgestimmt.

Für die Baumaßnahme entfällt der Grünstreifen zwischen der neuen Haltestelle und der Justizvollzugsanstalt. Ersatzflächen bzw. -pflanzungen werden entsprechend der Landschaftspflegerischen Begleitplanung ausgeführt. Die Grünbeseitigung erfolgt in der vegetationsarmen Zeit bis zum 28.02.2010.

Um Synergieeffekte zu nutzen und die Beeinträchtigungen für die Fahrgäste der KVB und der Anwohner zu minimieren, soll die Umrüstung der Haltestelle Rektor-Klein-Straße in einer gemeinsamen Baumaßnahme mit den Haltestellen Hosterstraße und Ittisstraße, die vom Rat am 10.02.2009 beschlossen wurden, sowie der Haltestelle Margaretastraße erfolgen. Vorlaufende Leitungsverlegungen der Versorgungsträger wurden im Bereich der Ittisstraße und Hosterstraße bereits in 2009 begonnen und teilweise abgerechnet.

Da ein Umbau der Haltestellen unter Stadtbahnbetrieb nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen unvertretbar ist, wird die KVB ab der Haltestelle Nußbaumer Straße bis zur Endhaltestelle Ossendorf den Betrieb der Stadtbahn im Rahmen einer verlängerten Sperrpause von Beginn der Sommerferien am 15.07.2010 bis zum Fahrplanwechsel der KVB am 12.12.2010 einstellen und durch Schienenersatzverkehr ersetzen.

Genehmigungsverfahren

Für die Maßnahme hat die Verwaltung am 19.08.2009 ein Genehmigungsverfahren nach § 28 und § 9 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Die Genehmigung liegt noch nicht vor, wird aber vor Veröffentlichung der Ausschreibung im März 2010 erwartet.

Kosten

Die Gesamtkosten des Umbaus der Haltestelle Rektor-Klein-Straße betragen 3.153.626 EUR. Der Betrag teilt sich auf in den städtischen Anteil in Höhe von 1.587.467 EUR brutto und den Anteil der KVB für die betriebstechnische Ausrüstung in Höhe von 1.566.159 EUR netto.

RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenschätzung des städtischen Anteils über 1.587.467 EUR mit Datum vom 13.11.2009 unter der RPA-Nr. 18-5523/12 geprüft. Die Prüfergebnisse und die Antwort der Verwaltung sind der Vorlage beigelegt.

Finanzierung

Mittel stehen im städtischen Haushalt im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV– unter Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen wie folgt zur Verfügung:

Haushaltsansatz 2010	3.000.000,00 EUR
Haushaltsansatz 2011	<u>2.027.000,00 EUR</u>
	5.027.000,00 EUR

Förderung

Die Maßnahme ist förderfähig. Der Fördersatz beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Kosten.

IVC

Eine Vorlage im IVC-Verfahren ist nicht erforderlich, da der Schwellenwert des städtischen Eigenanteils in Höhe von 500.000,00 Euro unterschritten wird.

Begründung der Dringlichkeit

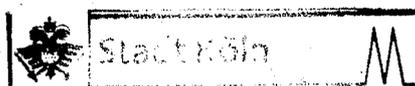
Die Baumaßnahme Rektor-Klein-Straße muss zwingend im Sommer 2010 durchgeführt werden. Für die Umsetzung der Maßnahme sind der Gleis- und Bahnsteigbau sowie als Folgemaßnahmen die erforderliche Anpassung der Straße mit den Nebenanlagen eng miteinander verzahnt. Um die Beeinträchtigungen für die Anwohner zu minimieren, soll hauptsächlich die verkehrsärmere Zeit der Sommerferien für wesentliche Teile der Baudurchführung genutzt werden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, einen entsprechenden Bauauftrag Anfang Juli 2010 zu erteilen. Aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeiten für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sind zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung ein Baubeschluss am 02.02.2010 und ein Erreichen der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 18.01.2010 erforderlich. Weiterhin kann aufgrund der Dringlichkeit die Vorberatung im Verkehrsausschuss erst nach der Beteiligung der Bezirksvertretung erfolgen.

Darüber hinaus ist am 12.12.2010 eine zeitgleiche Inbetriebnahme der von der KVB in 2010 geplanten Verlängerung der Linie 5 und der umzurüstenden Haltestellen Hosterstraße/Iltisstraße/Margaretastraße und Rektor-Klein-Straße vorgesehen, da nur in diesem Fall eine durchgängige Kabeltrasse zur Anbindung der Verlängerung Linie 5 gewährleistet werden kann. Sofern die Maßnahmen nicht gemeinsam in Betrieb gehen können, müsste die Verlängerung der Fahrstrecke Linie 5 daten- und stromtechnisch provisorisch angeschlossen werden, was mit erheblichen Mehrkosten für die KVB verbunden wäre. Letztlich kann den privaten Sponsoren eine Trennung der Strecke nach erfolgreicher Inbetriebnahme der Verlängerung nicht zugemutet werden, insbesondere im Hinblick darauf, dass dies zu Rückforderungen der gesponserten Beträge führen könnte.

Weitere Erläuterungen können in den jeweiligen Sitzungen anhand von Plänen gegeben werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4

14
143/2
RPA- Nr.: 18-5523/11 und /12



Eingang 16.11.2009

13.11.2009
Hr. Vieten
Hr. Peusmann
☎ 28502
☎ 25020

Amt für Brücken und Straßenbau

69

Linie 5 Bahnsteiganhebung Haltestellen Margaretastraße und Rektor- Klein- Straße, Prüfung der Kostenberechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegten Kostenberechnungen beinhalten neben den Entwurfsplänen, bepreiste Leistungsverzeichnis- Kurztexpte der Gewerke Straßenbau, Kanalbau (nur Haltestelle Margaretastraße), Bahnsteigbau, Beleuchtung/ Elektroinstallation, Schlosser- und Metallbauarbeiten. Es wird vorausgesetzt, dass eine fachtechnische Prüfung durch die beteiligten Dienststellen erfolgte. Die voraussichtlichen Baukosten werden für die Haltestellen Margaretastraße mit rd. 1,4 Mio. € und für die Haltestelle Rektor- Klein- Straße mit rd. 0,75 Mio. € angegeben.

Nach Durchsicht der Unterlagen können die Kosten bei der Haltestelle Margaretastraße durch den Entfall des begehbaren Leuchtstreifens, des Verzichts auf Edelstahlblenden und der Ausführung des Bahnsteiges analog der Haltestelle Rektor- Klein- Straße um rd. 115.000 € reduziert werden.

Durch die neue Lage der Haltestelle Margaretastraße entstehen durch die Errichtung zusätzlicher Stellplätze und der Einrichtung einer Ladezone hohe Kosten. Die Wirtschaftlichkeit des neuen Standortes, im Vergleich zu alternativen Lagen, wird zunächst unterstellt. Um Nachreichung eines entsprechenden Nachweises wird gebeten.

Ferner ist zu prüfen, ob der beabsichtigte Umbau der vorhandenen Lichtsignalanlage an der Haltestelle Rektor- Klein- Straße zuschussunschädlich ist. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sowohl im Titel Straßenbau, als auch in den Folgekosten Aufwendung für Lichtsignalanlagen erfasst sind.

Die Kosten für Folgemaßnahmen und Grunderwerb sind als Pauschalen, ohne nähere Erläuterung, abgebildet. Hierzu kann nur bedingt eine Aussage erfolgen. Grundsätzlich sind die Kostenansätze für die Lichtsignalanlagen im Titel Folgekosten zu hoch angesetzt. Einige der unter den Planungskosten erfassten Posten kommunizieren zwar mit den Summen der Bedarfsanerkennung bzw. der Vergabeprüfung, dennoch wird um eine Übersicht der bisher erteilten Aufträge gebeten.

Eine Anerkennung der Kostenhöhe kann aufgrund der v. g. Aspekte und der vielen Pauschalen nicht erfolgen. Die Kostenermittlung wird als Grundleistung der Leistungsphase 3 zur Kenntnis genommen und der Fortführung der Planung zugestimmt. Hierbei sind die aufgezeigten Einsparmöglichkeiten zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

143/2

Bahnsteiganhebung Linie 5, Haltestellen Margaretastraße und Rektor-Klein-Straße

**hier: Prüfung der Kostenberechnung
RPA-Nr.: 18-5523/11 und 12**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.11.2009 ist unsere Bitte um Anerkennung der Kosten für den Umbau der Haltestellen Margaretastraße und Rektor-Klein-Straße nicht abschließend anerkannt worden.

Die bemängelten Aspekte werden im Folgenden erläutert:

Der begehbare Leuchtstreifen und die Edelstahlblenden an der Haltestelle Margaretastraße werden aus städtebaulicher Sicht für unabdingbar gehalten und sind Ergebnis der Abstimmungen. Der Bau der Haltestelle Margaretastraße als filigrane Fertigteilhaltestelle im Gegensatz zur Haltestelle Rektor-Klein-Straße in Massivbauweise ist ebenfalls aus städtebaulicher Sicht erwünscht und wird vor allen Dingen mit der Lage der Haltestelle Margaretastraße in der Mitte der Straße begründet. Auch die Politik hat hier im Rahmen des Planungsbeschlusses eine filigrane transparente Bauweise beschlossen. Der Ausbau für die Margaretastraße kann also nicht analog dem Ausbau Rektor-Klein-Straße erfolgen und somit lassen sich die Kosten auch nicht reduzieren.

Alternative Standorte der Haltestelle Margaretastraße sowohl in Richtung Haltestelle Rektor-Klein-Straße als auch in Richtung Haltestelle Iltisstraße wurden untersucht und im Vorfeld mit den zu beteiligenden Fachämtern und der KVB intensiv abgestimmt. Die nun vorliegende Variante ist aus allen Gesprächen als Vorzugsvariante hervorgegangen. Durch den Wegfall der Parkplätze aufgrund des Neubaus kam es im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu diversen Einwendungen von Seiten der betroffenen Bürger. Um diese auszuräumen, mussten neue zusätzliche Stellplätze geschaffen werden. Auch der politische Beschluss beinhaltet die Schaffung von Ersatzparkplätzen.

Nach Aussagen des Zuwendungsgebers ist der Umbau der Lichtsignalanlagen, die im Rahmen der Fördermaßnahme "Beschleunigung Linie 5" vor rd. 3 Jahren erst errichtet wurden, nicht zuschussschädlich, wenn der Zweck der Maßnahme (Beschleunigung) erhalten bleibt. Die Umbau- und Verlegungskosten werden im Zusammenhang mit der Bahnsteiganhebung Rektor-Klein-Straße als nicht zuwendungsfähige Kosten aufgenommen. Die Zuschüsse für die Neubaukosten, die

in der Beschleunigungsmaßnahme abgerechnet wurden, müssen nicht zurückgezahlt werden.

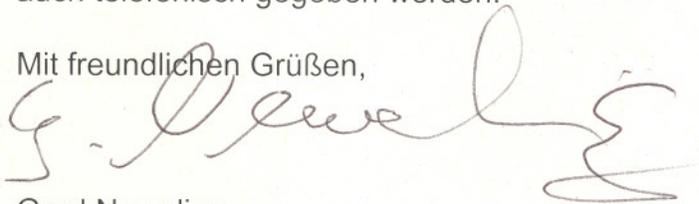
Die Kostenschätzung für die Lichtsignalanlagen vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik wurde im Straßenbau-LV eingearbeitet und die Tiefbaukosten der Lichtsignalanlage wurden von den Folgekosten abgezogen (Kostenschätzung liegt bei).

Ebenfalls werden diesem Schreiben die Angaben der Kosten der Leitungsträger für die Folgemaßnahmen beigelegt. Die Kosten für den Grunderwerb wurden über die Fläche und den Quadratmeterpreis ermittelt. Jedoch liegen die angenommenen Kosten für die Quadratmeterpreise in beiden Fällen zu hoch und wurden den Angaben des Amtes für Liegenschaften und Kataster angepasst. Zu den Kostenansätzen der Lichtsignalanlage gibt es nun genaue Kostenschätzungen des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik (s. o.). Eine Übersicht der bisher erteilten Aufträge liegt bei. Die überarbeiteten Leistungsverzeichnisse wurden ebenfalls beigelegt.

Ich bitte um Anerkennung der Kostenberechnung in Höhe von 2.251.300,93 Euro brutto für die Haltestelle Margaretastraße und von 1.587.467,16 Euro brutto für die Haltestelle Rektor-Klein-Straße als Grundlage für den noch einzuholenden Baubeschluss bis zum 07.01.2010.

Weitere Erläuterungen können ggf. gerne in einem ergänzenden Gespräch gerne auch telefonisch gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Gerd Neweling

Anlagen: überarbeitete Leistungsverzeichnisse
Kostenschätzung 66 Lichtsignalanlagen
Kostenangaben der Leitungsträger
Angaben zu Grundstückspreisen von 23
Übersicht bisher erteilter Aufträge
Kostenübersicht



Justizvollzugsanstalt

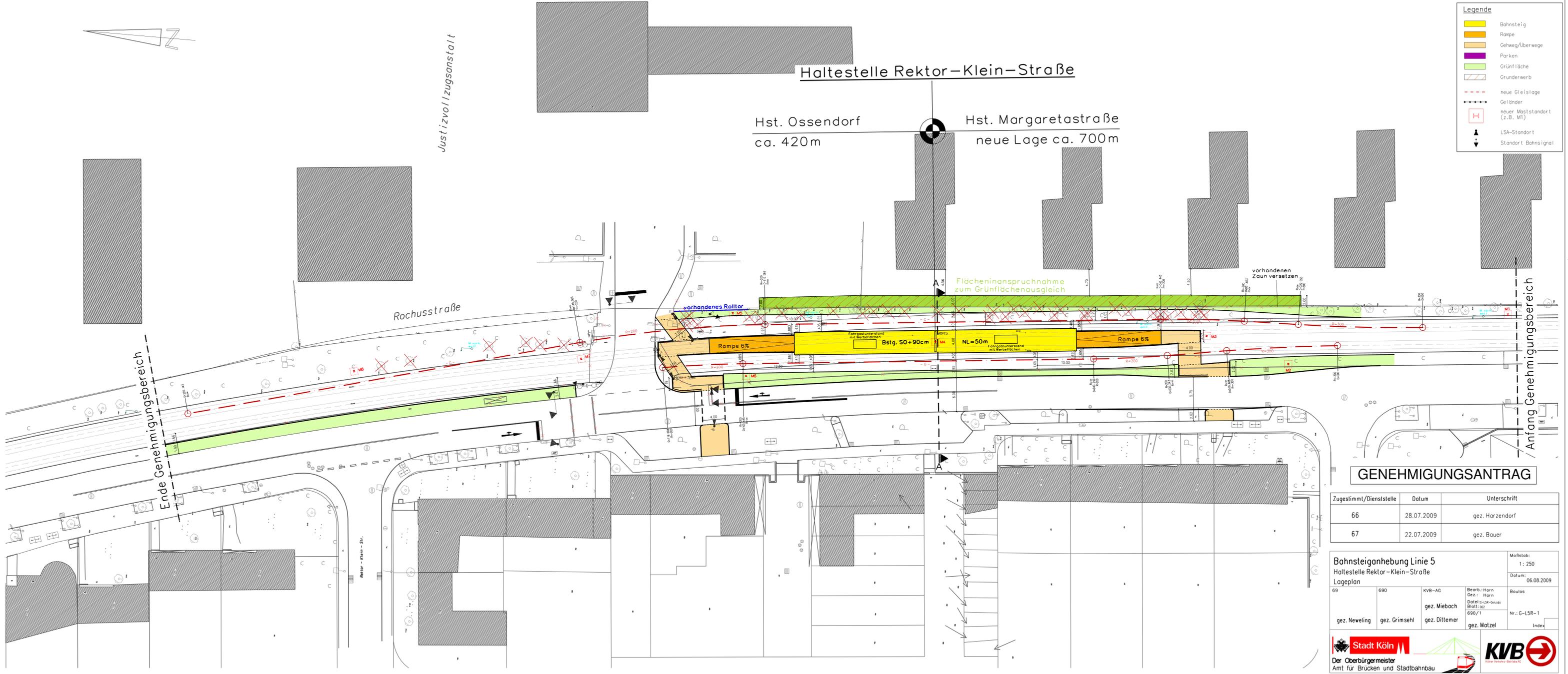
Haltestelle Rektor-Klein-Straße

Hst. Ossendorf
ca. 420m

Hst. Margaretastraße
neue Lage ca. 700m

Legende

- Bahnsteig
- Rampe
- Gehweg/Überwege
- Parken
- Grünfläche
- Grunderwerb
- - - neue Gleislage
- - - Geländer
- neuer Maststandort (z.B. M1)
- LSA-Standort
- Standort Bahnsignal



GENEHMIGUNGSANTRAG

Zugestimmt/Dienststelle	Datum	Unterschrift
66	28.07.2009	gez. Harzendorf
67	22.07.2009	gez. Bauer

Bahnsteiganhebung Linie 5 Haltestelle Rektor-Klein-Straße Lageplan			MoBstob: 1: 250
			Datum: 06.08.2009
69	690	KVB-AG	Bearb.: Horn Gez.: Horn Datei: 06-08-09-11 Blatt: 001
gez. Neweling	gez. Grimsehl	gez. Dillemer	Boulos Nr.: G-LSR-1
		gez. Matzel	Index

Der Oberbürgermeister
 Amt für Brücken und Stadtbahnbau

14
143/2
RPA- Nr.: 18-5523/11 und /12

15.01.2010

Hr. Vieten
Hr. Peusmann
☎ 28502
☎ 25020



Eingang 15. Jan. 2010

69

Amt für Brücken und Stadtbahnbau

Linie 5/ II Bahnsteiganhebung an den Haltestellen Margaretastraße und Rektor-Klein- Straße, Wiedervorlage der Kostenberechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die wieder vorgelegte Kostenberechnung beinhaltet, bepreiste Leistungsverzeichnis-Kurztexte der Gewerke Straßenbau, Kanalbau (nur Haltestelle Margaretastraße), Bahnsteigbau, Beleuchtung/ Elektroinstallation, Schlosser- und Metallbauarbeiten. Kostenansätze zu den Gewerken Gleisbau und Oberbauerneuerung sind nicht enthalten. Es wird vorausgesetzt, dass eine Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen erfolgte.

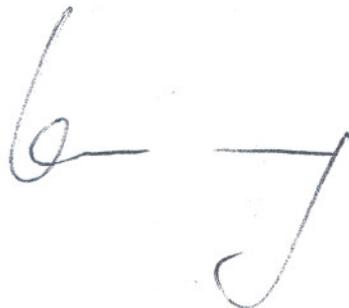
Die voraussichtlichen Baukosten haben sich im Vergleich zu den in November 2009 benannten Kosten nur unwesentlich geändert. Im Anschreiben teilen Sie mit, dass Sie die Ausführung des begehbaren Leuchtstreifens und der Edelstahlblenden aus städtebaulicher Sicht für unabdingbar halten. Ebenso argumentieren Sie in Bezug auf die filigrane Bauausführung der Haltestelle Margaretastraße. Wie bereits im Prüfbericht vom 13.11.2009 angeführt, können durch Verzicht auf die v. g. Ausführungsdetails und die Ausführungsvariante "Bahnsteigbau" Kosten im sechsstelligen Bereich eingespart werden. Die Wahrnehmung dieser Einsparmöglichkeiten wird aufgrund der angespannten finanziellen Lage dringend empfohlen. Ferner ist zu erläutern, warum bei den Anpassungsarbeiten auf dem Gelände der JVA die gesamten Kosten der sanierungsbedürftigen Fernwärmeleitung durch die Stadt Köln getragen werden.

Durch die Errichtung zusätzlicher Stellplätze und der Einrichtung einer Ladezone an der Haltestelle Margaretastraße entstehen hohe Kosten. Die Wirtschaftlichkeit des neuen Standortes, im Vergleich zu alternativen Lagen, sowie die Klärung aller offenen Grunderwerbfragen werden vorausgesetzt. Vor dem Hintergrund des verbleibenden Restrisikos beim Grunderwerb, wird nochmals um Nachreichung des Nachweises zur Wirtschaftlichkeit gebeten.

Die Kostenangaben von 663- Verkehrsmanagement kommunizieren nicht mit den Beträgen der Kostenübersichten. Hierzu ist eine nochmalige Prüfung erforderlich. Grundsätzlich sollten die Leistungsverzeichnisse von 663 verwendet werden.

Eine Anerkennung der Kostenhöhe erfolgt aufgrund der o. g. Aspekte nicht. Grundsätzlich bestehen gegen die Fortführung des Verfahrens keine Bedenken. Bei der weiteren Planung wird ein Abgleich der Leistungsbeschreibungen, -verzeichnisse und der Einheitspreise mit den Unterlagen der Maßnahmen Hosterstraße und Ittisstraße empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'G' followed by a horizontal line and a large 'J' with a hook.

**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909
Fax : (0221) 221-24447
E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 21.01.2010

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 2. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 19.01.2010****öffentlich****5.3 Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf
hier: Baubeschluss für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Rektor-
Klein-Straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungs-
ermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007,
Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Hj. 2010
5304/2009**

Eine weitere Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes wurde als Tischvorlage zur Sitzung verteilt.

RM Tull moniert seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass entgegen dem Planungsbeschluss vom August 2009 nun ein Z-Überweg an der Ausfahrt der Justizvollzugsanstalt eingeplant sei, für den jedoch keine Notwendigkeit bestehe. Ihres Erachtens müsse es auch möglich sein, die Fußgänger an dieser Stelle gerade auf die andere Seite zu führen; sie bitte eindringlich, die Planung noch entsprechend zu ändern, sofern dies zu keiner Verzögerung der Maßnahme führe.

Herr Neweling, Leiter des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau, räumt ein, dass der Z-Überweg in der Tat erst im Zuge der weiteren Detailbearbeitung eingeplant wurde und die Verwaltung sich bereits im Genehmigungsverfahren befinde. Aus Sicherheitsgründen sei dieser auch zu befürworten. Zudem seien im Bereich des Überweges Zwangspunkte, die berücksichtigt werden müssen. Sofern der Ausschuss dies wünsche, könne ein geänderter Überweg – aufgrund der Rampe jedoch mit einem leichten Versatz - noch ins Verfahren eingebracht werden, die Träger öffentlicher Belange müssten hierzu jedoch angehört werden.

RM Möring spricht sich für die CDU-Fraktion aus Sicherheitsgründen grundsätzlich für Z-Überwege aus, merkt jedoch an, dass dieser bei der vorliegenden Maßnahme in der Tat nicht sehr attraktiv sei. Aus seiner Sicht könne eine leichte Verschwenkung in Kauf genommen werden, sofern dies seitens der Behindertenverbände akzeptiert werde.

Herr Höhn, Vertreter der KVB, schließt sich diesen Ausführungen an, gibt allerdings zu Bedenken, dass Verwaltung und KVB unter einem enormen Zeitdruck stehen und bei einer Ablehnung dieser geänderten Planung daher kein weiterer Beratungsgang in den Gremien erfolgen könne. Weiterhin weist er darauf hin, dass der Baubeginn nicht am 15.07. sondern am 19.07. erfolgen werde.

SE Ladenberger merkt an, dass er keine Bedenken gegen die vorgeschlagene Lösung habe, wenn die taktilen Leitelemente entsprechend installiert werden.

Auf die Kritik vom Ausschussvorsitzenden Waddey und RM dos Santos Herrmann, dass die Verwaltung mit den Ausschussmitgliedern nicht bekannten bzw. vorgestellten Plänen ins Planfeststellungsverfahren eintrete, erwidert BG Streitberger nachdrücklich, dass eine Vorstellung von Planungsänderungen aus zeitlichen Gründen oftmals nicht möglich sei. Die Verwaltung arbeite kontinuierlich und bei vielen Maßnahmen unter extremen Zeitdruck an den Planungen. Wenn der Zeitrahmen es zulasse, erfolge selbstverständlich eine Vorstellung – in Form einer Beschlussvorlage – in den Gremien; andernfalls – wie im vorliegenden Fall – können noch ggf. im Rahmen des Baubeschlusses Planungsänderungen beschlossen werden. Die Verwaltung werde diese sofern noch möglich berücksichtigen.

Abschließend stellt Ausschussvorsitzender Waddey den modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Geänderter Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) / Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns – mit der Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Rektor-Klein-Straße in Form eines Mittelbahnsteiges mit der für einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg erforderlichen Höhe von 90 cm über SO mit städtischen Gesamtkosten von 1.587.467 EUR.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Freigabe von 1.000.000,00 EUR an investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2010.

Die Verwaltung wird gebeten, alternativ zum geplanten Z-Überweg einen möglichst gradlinigen Überweg – ggf. mit einer leichten Verschwenkung – in das laufende Genehmigungsverfahren einzubringen und umzusetzen, sofern dies zu keiner Verzögerung der Maßnahme führt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/69/693/1

Verfasser/in:

Sachbearbeiter/in.
Frau Wierum, R-2 30 09

Deckblatt zur Vorgangs-Nummer (in Session)
5304/2009

Betreff

Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf hier: Baubeschluss für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Rektor-Klein-Straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1201-0-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Hj. 2010

Beschlussorgan

Rat

Zur Mitzeichnung	Paraphe	Zur Sitzungs-Vorbereitung
II		01
690	<i>U: 17/12</i>	II
KVB	<i>U: 10/12</i>	02-4
		VI
		69



Zur Kenntnis an:

691

693

J. A. T. *U: 17/12*
J. A. T. *U: 17/12*